



das Beiboot



Nr. 22

Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

17. Juli 2015

Editorial

Das "Beiboot" ist der eigentlich regelmäßige Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Kurzfristiger als das Magazin "Der Schlepper" und gebündelter als die Mailingliste [flucht-sh] wird über das Flüchtlingsleben im Bundesland und darüber hinaus relevante politische und rechtliche Entwicklungen informiert. Leider kommt er nun etwas verspätet in die Öffentlichkeit.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Die Beiboot-Redaktion

Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link

Schleswig-Holstein

BB-22-1 Positionspapier der Bundesagentur für Arbeit:

Kurz vor der Kieler Flüchtlingskonferenz für eine integrationsorientierte Flüchtlingsaufnahme in Schleswig-Holstein am 6.5.2015 hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit ein Positionspapier zum Thema "Herausforderungen und Handlungsempfehlungen: Humanitäre Zuwanderer in Ausbildung und Arbeit bringen" veröffentlicht.

Mehr: http://gguu.de/fileadmin/downloads/arbeiterlaubnis/AG_Asylnach_AI_-2.pdf

BB-22-2 Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern auf Kita-Platz

Das Sozialministerium informiert in einem Schreiben vom 28.4.2015, dass Kinder von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen einen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben, wenn ihr gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die Eltern einen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung vorlegen können.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-2-Anlage.pdf>

Deutschland

BB-22-3 Fotoausstellung 41.000 Kilometer

2015 droht das tödlichste Jahr für Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa zu werden. Im Januar sind 3.500 Menschen über das Mittelmeer nach Europa gekommen – über 60 % mehr als im gleichen Monat vergangenen Jahres. Seit einigen Jahren fotografiert Daniel Etter die Flüchtlingskrise entlang der EU-Außengrenzen. Ab Ende Mai steht die Ausstellung zum Verleih zur Verfügung. Die schon gerahmten Bilder müssen nur versandt und gehängt werden. Über die genaue Verleihgebühr gibt Daniel Etter Auskunft. Sollen.

Mehr: <http://www.danieletter.com/>

Ausschnitte der Fotoreportage: http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2015/03/EU_GRENZEN_ETTER.pdf

BB-22-4 Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/4580) zu Abschiebungen in die Ukraine

Die Bundesregierung will von gravierenden Verletzungen von Flüchtlingsrechten durch die Ukraine nichts wissen und sieht auch angesichts von 1.152 Binnenflüchtlingsen keine Notwendigkeit, das Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine auszusetzen! Aber: Die Zahl der Abschiebungen und Zurückschiebungen von Deutschland in die Ukraine ist um das zehnfache gesunken. Siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-4-Anlage.pdf>

BB-22-5 Bundesjustizminister fällt Versicherungswirtschaft in den einnehmenden Arm

Ein u. E. guter Artikel zum Thema der außer Rand und Band geratenen Risikobewertungen von Versicherungen bzgl. Flüchtlingsunterbringung und einer im Ergebnis hilfreichen Intervention des Bundesjustizministers ist in ZEIT-online erschienen.

Mehr: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2015-04/versicherung-fluechtlinge-asylbewerber-unterkuenfte-maas>

BB-22-6 **Bund kündigt den Ländern effektive Unterstützung bei Abschiebungen an**

Der „große Flüchtlingsgipfel“ von MinisterpräsidentInnen und Bundeskanzlerin vom 18.6.2015 setzt auf Selektion und Restriktion. Entscheidungen über Förderung der Bildungs- und Arbeitsintegration von Asylsuchenden werden in Bund/Länder-Arbeitskreise vertagt. Bei der MinisterpräsidentInnenkonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde am 18.6.2015 die Einführung eines 2-Klassen-Asylrechts beschlossen (siehe Beschlussprotokoll). Damit sollen Flüchtlinge „aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote“ – gemeint sind nicht nur Schutzsuchende aus dem angeblich sicheren Westbalkan – schneller abgelehnt und abgeschoben werden. Integrationsförderung sollen nur diejenigen Herkunftsgruppen bekommen, deren Asylanererkennungsquote über 50 % liegt.

Mehr: <http://www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen/presseerklarung/article/ausreisezentren-fuer-balkan-fluechtlinge-sprachkurse-nach-asylchancengusto-noch-mehr-si/>

BB-22-7 **Rechtsberater fordern: Bessere Asylverfahren statt schnellerer Abschiebungen!**

Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände hat auf ihrem Frühjahrstreffen die Asylpläne der Bundesregierung scharf kritisiert. Statt schnellerer Abschiebungen auf den Westbalkan fordern die 60 Anwältinnen und Anwälte eine Verbesserung der Asylverfahren und der Aufnahmebedingungen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-7-Anlage.pdf>

BB-22-8 **Keine Rundfunkgebühren in Gemeinschaftsunterkünften**

Flüchtlinge in Lagern unterliegen auch unabhängig vom Einkommen nicht von vornherein der Beitragspflicht, da es sich bei solchen Unterkünften nicht um eine die Beitragspflicht auslösende "Wohnung" im Sinne des Rundfunkgebührenstaatsvertrages handelt. *Siehe dazu § 3 Abs. 2 RbStV: "Nicht als Wohnung gelten Raumeinheiten in folgenden Betriebsstätten: 1. Raumeinheiten in Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere Kasernen, Unterkünfte für Asylbewerber, Internate, ... 5. Raumeinheiten, die der vorübergehenden Unterbringung in Beherbergungsstätten dienen, insbesondere Hotel- und Gästezimmer, Ferienwohnungen, ..."* (<http://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf>). Der ARD/ZDF Beitragsservice bittet zur Vermeidung unberechtigter Zahlungsaufforderungen, die Adressen von Gemeinschaftsunterkünften zu melden.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-8-Anlage.pdf>

BB-22-9 **Kostenübernahme Dolmetscherkosten**

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken im Bundestag erklärt die Kostenübernahme von DolmetscherInnen im Rahmen des SGB II / XII für zulässig. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und XII und §2 AsylbLG ist die Kostenübernahme unabweisbarer Bedarf [ähnlich §§ 4,6 AsylbLG] im Einzelfall. Als Folge der rechtsprechung wird die Sprachmittlung im Rahmen der therapeutischen Behandlung kategorisch ausgeschlossen. Behauptet werden zunehmend zur Verfügung stehende muttersprachliche BehandlerInnen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-9-Anlage.pdf>

BB-22-10 **BMI und AA zu syrischen Familienzusammenführungen**

Mit einem gemeinsamen Rundschreiben von BMI und AA an die Länder werden Verfahrensvereinfachungen zur Beschleunigung des Familiennachzugsverfahren mitgeteilt bzw. angeregt: - das AA wendet ein vereinfachtes Verfahren zur Feststellung der Familienverhältnisse an; - in Fällen von Unmöglichkeit des Nachweises der familiären Verhältnisse kann anstelle von legalisierten Urkunden auch die Glaubhaftmachung zur Überzeugung der Botschaft treten; - es soll zur Beschleunigung ein automatisierter Abgleich mit Daten des Ausländerzentralregisters erfolgen; - regelmäßige Globalzustimmung der Länder bei einem Nachzug zu einem syrischen anerkannten Flüchtling soll ebenso wie; - Vorabzustimmung durch die zuständigen Ausländerbehörden erfolgen..

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-10-Anlage.pdf>

BB-22-11 **Resettlement für 300 Personen aus Ägypten**

Im Rahmen des Resettlementprogrammes 2015 werden von der Bundesrepublik nach Beschluss des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 13. Mai 300 Schutzbedürftige unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (darunter auch Staatenlose) aus Ägypten aufgenommen. Sie sollen zunächst 14 Tage in den Erstaufnahmelagern Friedland und Bramsche in Niedersachsen untergebracht werden, bevor sie vom Bundesamt f. Migration & Flüchtlinge (BAMF) auf die Bundesländer verteilt werden. Schwerkranke Personen und Minderjährige ohne Familienangehörige werden vom Flughafen direkt zum Zielort im jeweiligen Bundesland verteilt. Ein zweites Aufnahmekontingent von 200 Personen soll in Kürze folgen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-11-Anlage.pdf>

Recht und Gesetz

BB-22-12 **Verfristung im Dublin-Verfahren bei verspäteter Registrierung des Asylantrages**

Das Verwaltungsgericht Frankfurt / Main hat am 22.4.2015 beschlossen, dass die Einleitung des Dublin-Verfahrens verfristet ist, wenn das BAMF nach Vorsprache des Antragstellers bei der für ihn zuständigen Erstaufnahmestelle aufgrund verspäteter Registrierung des Asylantrages mehr als zwei Monate wartet, um eine Eurodac-Anfrage vorzunehmen. Eine daraufhin später ergehende Übernahmeerklärung des Mitgliedsstaates ist unwirksam. Dies hat angesichts der derzeit extrem spätem Registrierung der Asylanträge erhebliche Bedeutung.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-12-Anlage.pdf>

BB-22-13 **Asylanträge vor Gericht**

Flüchtlinge, denen eine Verhandlung beim Verwaltungsgericht in Schleswig bevorsteht, aber auch UnterstützerInnen, Freundeskreise, BeraterInnen sowie DolmetscherInnen, die später auch beim Gericht arbeiten wollen, können sich solche Verhandlungen ansehen. Sie sind öffentlich. Reinhard Pohl hat die kommenden Termine recherchiert.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-13-Anlage.pdf>

BB-22-14 **Arbeitshilfe zum Aufenthaltsgesetz**

Die zu erwartenden Änderungen des Aufenthaltsgesetzes durch den „Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 25.02.2015“ hat die GGUA Münster dankenswerterweise zusammengestellt. Die Darstellung enthält auch den Koalitionsänderungsantrag vom 12.06.2015 und den Referentenentwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 9.06.2015.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-14-Anlage.pdf>

BB-22-15 **Bundesverfassungsgericht prüft Elterngeldanrechnung**

Rechtsanwalt Hullerum aus Lüneburg teilt mit, dass das Bundessozialgericht mit Beschluß vom 16.6.2015 die Revision über die Frage zugelassen hat, ob die Anrechnung des Elterngeldes auf die "Hartz-IV"-Leistungen mit der Verfassung vereinbar ist oder nicht. In der Nichtzulassungsbeschwerde hatte er darauf hingewiesen, daß das vormalige Erziehungsgeld nicht etwa nur aus gesetzgeberischer Großzügigkeit, sondern aus verfassungsrechtlicher Notwendigkeit anrechnungsfrei war (§ 8 BVerfGG).

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-15-Anlage.pdf>

Europa

BB-22-16 **Ungarn malträtiert Flüchtlinge regelmäßig EU-Rechts-widrig**

Deutschland weigert sich nach wie vor, auf Rücküberstellungen von sogenannten Dublin-Flüchtlingen nach Ungarn zu verzichten und in diesen Fällen vom Selbsteintritt Gebrauch zu machen. Doch in Ungarn werden Flüchtlinge regelmäßig mit Inhaftierung drangsaliert, der Obdachlosigkeit anheim gestellt, haben kaum Chancen im Asylverfahren und werden massenweise in Gefahr für Leib und Leben abgeschoben. Das Ungarische Helsinki Komitee schlägt Alarm:

Mehr: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2015/03/Asylum-2015-Hungary-press-info-4March2015.pdf>

BB-22-17 **Dublin III: Spiegel und SZ zur faschistischen Entwicklung in Ungarn**

Premier Orbán setzt ungeniert Forderungen der faschistischen Jobbik um, z. B. eine radikal armen- und minderheitenfeindlichen Sozialpolitik, ultrarechte Straf- und Ordnungsgesetzgebung bis hin zu nationalistischer, antieuropäischer, chauvinistischer und fremdenfeindlicher Rhetorik. Zuletzt forderte Orbán, Ungarn müsse die „Frage der Todesstrafe auf der Tagesordnung halten“ . Regierungschef Orbán lässt an alle Ungarn Fragen zur Verschärfung der Asylpolitik verschicken. Darin wird rassistisch exzessiv gegen Flüchtlinge und Zuwanderer gehetzt. Orbán will Flüchtlinge einsperren, zur Zwangsarbeit verpflichten und umstandslos abschieben.

Mehr: Spiegel-online <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ungarn-rechte-jobbik-partei-macht-auf-nett-a-1031915.html> und Süddeutsche <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-der-quotenkiller-1.2476666>

BB-22-18 **Italien: aida-country report Italy**

Dem anliegenden aida-country report Italy 01.2015 sind u.a. die italienischen Schutzquoten für die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen zu entnehmen. Diese unterscheiden sich gravierend von den Schutzquoten in Deutschland. So erhalten z. B. 48 % aller Flüchtlinge aus Serbien in Italien humanitären oder subsidiären Schutz, andererseits werden fast die Hälfte aller syrischen Flüchtlinge (47 %) in Italien angelehnt. ist.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-18-Anlage.pdf>

BB-22-19 Nordafrikanische Staaten sollen bei EU-Flüchtlingsabwehr kollaborieren

Die Bundesregierung diskutiert mit andere Mitgliedsstaaten (Italien, Frankreich, Spanien) und der EU-Kommission einen neuen, perfiden Ansatz in der europäischen Flüchtlingspolitik: Afrikanische Länder wie Ägypten und Tunesien sollen sich künftig an der Rettung von Flüchtlingen vor der libyschen Küste beteiligen. Sie sollen die Flüchtlinge aber nicht nach Europa bringen, sondern in ihre eigenen Länder. Faktisch wird die Rettungsaktion damit zu einer Abfangaktion. In dem von Italien vorgelegten Papier ist ausdrücklich von einem "Abschreckungseffekt" die Rede: Flüchtlinge sollen davon abgeschreckt werden, Schutz in Europa zu suchen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-19-Anlage.pdf>

Material

BB-21-20 6-sprachiger Flyer mit Mindestlohninfos für ausländische Beschäftigte

Im Rahmen des Projektes *Faire Mobilität* wurde ein neuer Flyer in sechs Sprachen zum Thema Mindestlohn erstellt. Er richtet sich an mobile und entsandte Beschäftigte, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten. Es wird erklärt, für welche Personen und Beschäftigungsverhältnisse der Mindestlohn gilt und welche Schritte unternommen werden können, falls sich ArbeitgeberInnen weigern, den Mindestlohn zu zahlen. Die Druckversion kann bei *Faire Mobilität* bestellt werden: <https://secure.dgb.de/www.faire-mobilitaet.de/service/kontakt/index.html>

Download: <https://www.faire-mobilitaet.de/informationen/flyer/++co++2871acb8-ed87-11e4-a0bd-52540023ef1a>

BB-22-21 "Checkliste Aufnahme von Flüchtlingen"

Der Titel der Liste des Flüchtlingsrates Niedersachsen bringt zum Ausdruck, dass es hier nicht darum geht, einen abschließenden Katalog von ehrenamtlichen Tätigkeiten (in Abgrenzung zu "Hauptamtlichen") zu beschreiben, sondern die alltagspraktischen Anforderungen aufzulisten, die sich im Rahmen der Aufnahme für Flüchtlinge stellen. Weitere Kommentare und Ergänzungen sind willkommen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-21-Anlage.pdf>

BB-22-22 BAMF's FAQ - Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben in letzter Zeit aus der Presse und aus der Öffentlichkeit, aber auch von Verbänden und Unternehmen viele Fragen zu den Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für geflüchtete Menschen erreicht. Das BAMF habe darum ein FAQ-Papier dazu zusammengestellt. Im Internet unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html#9>.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB22/BB-22-22-Anlage.pdf>

Veranstaltungen

BB-22-23 Veranstaltungen des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Die kommenden Veranstaltungen sind auf unserer Hoempage eingestellt.

Mehr: <http://www.frsh.de/aktuell/termine/>

Impressum

Das Beiboot Nr. 22 – 17.07.2015

Der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Das Beiboot – wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und ist ein Online-Newsletter.

Redaktion: Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link (V.i.S.d.P.)

Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Oldenburger Str. 25 – 24143 Kiel

Telefon: 0431 735000, Fax: 0431 736077

Email: beiboot@frsh.de

Das Beiboot online: www.frsh.de/publikationen/beiboot

Newsletter *Das Beiboot*

Hinweis: Für das Abo vom Beiboot eintragen/ austragen über

www.frsh.de/publikationen/beiboot

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wird u.a. gefördert durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein:

